
Postulat Marie-Louise Reinert vom 11. Dezember 2008 betreffend Littering

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass das Polizeireglement vom 29. Mai 2008 in Bezug auf die Verunreinigung öffentlichen Raumes konsequent angewendet wird, respektive die Massnahmen zu ergreifen, damit es konsequent angewandt wird. Die im Abschnitt B: Schutz der öffentlichen Sachen, aufgelisteten Artikel 14, 37, 38 und 44, dazu der Ordnungsbussenkatalog, beschreiben das Verbot von Littering, ferner legen sie Bussen von 50 bis 300 Franken fest.

Geeignete Massnahmen können sein:

- Bekanntmachung des Verbots und der vorgesehenen Bussen
- Kontrollen auf öffentlichen Strassen und Entsorgungsstellen
- Aufklärung der Jugendlichen in den Schulen und an ihren Treffpunkten
- Ahndung von Littering in der Schule durch Strafe
- Durchsetzung der vorgesehenen Bussen
- Plakataktion

Begründung:

In letzter Zeit häufen sich die Eindrücke von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass das Gemeindegebiet Wettingen von Littering grossflächig gestreut eingedeckt wird. Beobachtungen rund ums Schulhaus Zehntenhof (Kirchstrasse, Zehntenhofstrasse), aber auch links und rechts der Landstrasse ausserhalb der Garage Richtung Würenlos, ferner andernorts machen den Eindruck, die Situation eskaliere in Richtung einer Entropie (gleichmässige Verteilung der Teile im Raum), die schwer rückgängig zu machen ist: Wenn die Plastiksäcklein – weiss oder farblos – eine gewisse Verteilung im Gelände haben, sind die Kosten, diese Verunstaltung rückgängig zu machen, astronomisch, und der Schaden auch. Es gibt Länder, wo die Plastiksäcklein aus Distanz gesehen grosse weiss blühende Felder bilden – dem Näherkommenden ein apokalyptischer Eindruck. – Der niedrige Steuerfuss kann das nicht mehr wettmachen.

Ich bitte den Gemeinderat, diesen Beitrag zur Standortpflege baldmöglichst in die Wege zu leiten.
